

Beschluss
der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 29.11.2017

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 93 G v. 29.03.2017 I 626 (BGBl. I, S. 626) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 27.06.2017 („Wirtschaftskompass“ 7/8/2017, S. 42), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) beschlossen:

„I. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 vom 22.02.2017 wird durch den 2. Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe
von 6.474.830 Euro um +297.470 Euro auf 6.772.300 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe
von 6.848.350 Euro um -352.850 Euro auf 6.495.500 Euro

mit einem Ergebnisvortrag aus Vorjahr in Höhe
von 0 Euro um +510.500 Euro auf +510.500 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe
von -373.520 Euro um +1.160.820 Euro auf +787.300 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe
von 246.534 Euro um -157.334 Euro auf 89.200 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe
von 211.180 Euro um +419.820 Euro auf 631.000 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe
von 246.534 Euro um -157.334 Euro auf 89.200 Euro
festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 tritt mit Rückwirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 30.11.2016 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der am 22.02.2017 beschlossenen Nachtragswirtschaftssatzung unverändert."

Schwerin, den 29.11.2017

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2018 veröffentlicht:

Schwerin, den 29.11.2017

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer